

## **Kinder möglichst zu Hause betreuen - Befreiung von Kita-Gebühren**

Sehr geehrte Eltern!

Das Land Hessen erstattet einen Teil der Kindertagesstätten-Gebühren, wenn die Eltern die Kinder zu Hause betreuen. Da aber nicht alle Eltern eine vollständige Betreuung zu Hause ermöglichen können und die erforderliche Inanspruchnahme teilweise auch von Woche zu Woche wechselt, hat der Gemeindevorstand Ebersburg folgendes beschlossen: Kinder, die mindestens 50 % der vertraglichen Betreuungszeit nicht in Anspruch nehmen und zu Hause betreut werden, befreit die Gemeinde von der Zahlung der Kindertagesstätten-Gebühr. Die Auswertung erfolgt dabei auf den Monat bezogen.

Wir bitten nunmehr Sie als Eltern, beigefügten Fragebogen auszufüllen und jeweils bis spätestens Freitagmorgen, 9.00 Uhr für die Folgewoche in den Briefkasten der Kindertagesstätte einzuwerfen oder per Mail an die Kindertagesstätte zu senden. (Ausnahme für die Woche 18. – 22. Januar – hier bitte bis zum 18. Januar 2021 an die Kindertagesstätte senden).

Sollte kein wöchentlicher Wechsel der Arbeitszeit und somit der Betreuungszeit erforderlich sein, so bitten wir, dies auf dem Fragebogen durch das Ankreuzen „bis auf Weiteres“ auf den Bogen kenntlich zu machen. Dann entfällt auch die wöchentliche Meldung.

Wir benötigen diese verbindliche Festlegung im Vorfeld. Durch die Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung können wir das Personal nicht gruppenübergreifend einsetzen, so dass es bei Krankheit oder andere Ausfällen immer wieder zu Einschränkung der Betreuungszeit kommt. Mit den verbindlichen Meldungen ist eine verbesserte Planung möglich.

Die Kita-Gebühren für Januar 2021 haben wir noch nicht eingezogen. Diese werden wir erst nach dem Monatsende rückwirkend auf Basis der Auswertung der Besuchszeiten einziehen, sofern mehr als 50 % der vertraglichen Betreuungszeit in Anspruch genommen wurde.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Kram  
- Bürgermeisterin -

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ebersburg  
Schulstr. 3  
36157 Ebersburg

## Kinder möglichst zu Hause betreuen - Befreiung von Kindertagesstätte-Gebühren

### Meldung zum erforderlichen Betreuungsumfang

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Derzeit vertraglich vereinbarte Betreuungszeit (bitte zutreffendes ankreuzen):

Kindergarten (über 3 Jahre) – vormittags

Kindergarten (über 3 Jahre) – ganztags

Kinderkrippe (bis 3 Jahre) – drei Tage die Woche

Kinderkrippe (bis 3 Jahre) – fünf Tage die Woche

Für die kommende Woche von \_\_\_\_\_  bis \_\_\_\_\_

bis auf Weiteres

nehmen wir die Kindertagesstätte-Betreuung wie folgt in Anspruch (bitte zutreffendes ankreuzen):

Montag  ganztags  vormittags (sofern nur vormittags vereinbart)

Dienstag  ganztags  vormittags (sofern nur vormittags vereinbart)

Mittwoch  ganztags  vormittags (sofern nur vormittags vereinbart)

Donnerstag  ganztags  vormittags (sofern nur vormittags vereinbart)

Freitag  ganztags  vormittags (sofern nur vormittags vereinbart)

Wir nehmen keine Betreuung in Anspruch.

Bei einer Änderung des benötigten Betreuungsumfanges werden wir uns frühzeitig mit der Kindertagesstätte in Verbindung setzen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eltern)

Eine Gebührenbefreiung erfolgt, wenn mindestens 50 % der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird. Die Auswertung hierfür erfolgt jeweils monatsweise.

Diese Erklärung **spätestens am Freitag der Vorwoche bis 9.00 Uhr** in den Briefkasten der Kindertagesstätte oder per Mail an [Kita-thalau@egersburg.de](mailto:Kita-thalau@egersburg.de) bzw. [Kita-schmalnau@egersburg.de](mailto:Kita-schmalnau@egersburg.de) senden.